

Weitere Corona-Lockerungen

Kontaktsport mit 30 Personen wieder möglich / Aufatmen bei Mannschaftssportarten

Mit den neuen Anpassungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (10. COBeLVO) ist seit dem 15. Juli Sport mit direktem Körperkontakt in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen zulässig. Die sportliche Betätigung mit direktem Körperkontakt war mit Erreichen der vierten Stufe der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ seit Ende Juni wieder möglich. Mit den weiteren vorsichtigen Lockerungen ermöglicht die Landesregierung die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes in allen Sportarten im Innen- und Außenbereich unter Voraussetzung der Kontaktdatenerfassung.



Ob Groß oder Klein, ob Ringen oder Judo: Nach Sportarten mit direktem Körperkontakt sind jetzt auch Mannschaftssportarten mit bis zu 30 Personen wieder erlaubt. Foto: LSB-Archiv/M. Heinze

„Erlaubt sind damit nun auch wieder Sportarten mit direktem Körperkontakt wie Judo, Ringen, Karate, Beachvolleyball oder auch der Tanzsport“, erläutert Christof Palm, kommissarischer Hauptgeschäftsführer des LSB. „Mit Blick auf die Mannschaftssportarten ist nun in jeder Sportart nicht nur Training, sondern auch wieder Wettkampf zweier Mannschaften möglich. Somit dürfen beispielsweise auch die Fußballer und Rugbyspieler*innen zum klassischen Wettkampfbetrieb zurückkehren. Mit 22 bzw. 26 Feldspieler*innen ist die Anzahl der Personen gemäß der neuen Lockerungen zulässig. Voraussetzung für die Lockerungen ist eine Kontaktdatenerfassung der jeweiligen Trainings- und Wettkampfgruppe, die eine Nachverfolgbarkeit von eventuell auftretenden Infektionsketten gewährleistet. Zudem bezieht sich die Erhöhung der Gruppengröße auf die reine Sportausübung.

Damit können die üblichen Saisonvorbereitungen und der Spielbetrieb in allen Sportarten wieder durchgeführt werden. Die weiteren Lockerungen sind der nächste logische Schritt, nachdem der Stufenplan „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ mit 10. CoBeLVO Ende Juni abgeschlossen war und den gesetzlichen Rahmen für die Öffnung der Sportanlagen für Sportler*innen und Zuschauer*innen geliefert hat. Un-

ter Einhaltung der Schutzmaßnahmen dürfen Personen im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen dem Sportbetrieb beiwohnen. Für Veranstaltungen im Freien gilt unter der Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen eine Zulassung von bis zu 350 Personen. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 150 Personen unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig. Für alle Veranstaltungen gilt insbesondere das Abstandsgebot und die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung – in geschlossenen Räumen zudem die Maskenpflicht. Sofern die Teilnehmer*innen keine zugewiesenen Plätze haben, gilt auch die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm). Des Weiteren bleibt die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte dem jeweiligen Träger überlassen.

Christof Palm begrüßt die weiteren Lockerungen grundsätzlich, „denn abgesehen von einigen ‘Superspreading-Events’ – zum Glück bislang außerhalb von Rheinland-Pfalz – scheint es so, als hätten wir aktuell das Schlimmste hinter uns“. Nach vielen Wochen der verordneten Bewegungslosigkeit und des stark eingeschränkten Trainings- und Wettkampfbetriebes seien die neue Verordnung und die weiteren Lockerungen ein wichtiger Schritt hin zur „neuen

Normalität, schließlich trägt der Sport wie kaum ein anderer Bereich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität und damit zur Lebensqualität bei“. Zudem sei es wichtig, „dass nun alle Sportarten wieder zu einem Trainings- wie Wettkampfbetrieb zurückkehren dürfen und auch die Sportarten mit einer großen Gruppengröße von den Lockerungen profitieren“.

Des Weiteren appelliert der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz (LSB und die drei Sportbünde) an alle Kommunen, die Träger von Sporthallen und Sportplätzen sind, diese für den Sportbetrieb umgehend flächendeckend zu öffnen und nicht wieder mit Beginn der Sommerferien zu schließen. „Es ist nicht hinnehmbar, dass die Vereine teilweise immer noch vor verschlossenen Türen stehen“, so Palm. „Der Sport hat seinen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus geleistet, Hygienekonzepte erarbeitet und Regeln für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes erstellt.“ Nun seien die Kommunen am Zuge, die Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch in die Tat umzusetzen und den Sportler*innen wieder Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu bieten.